

Heilbronn: Pakistanischer Asylant Abubaker C. tötete schon einmal im Namen Allahs



Beim Prozess gegen den dringend tatverdächtigen pakistanischen „Schutzsuchenden“ Abubaker C., dem ein bestialischer Mord an einer 70-jährigen Rentnerin in Untergriesheim bei Heilbronn vorgeworfen wird, ist man zwischenzeitlich beim siebten Verhandlungstag angekommen. PI berichtete vom Prozessauftritt, von den weiteren Verhandlungstagen und vom vierten und fünften Verhandlungstag. Die Staatsanwaltschaft Heilbronn wirft dem Angeklagten Mord aus religiösen Gründen vor. Die Beweislage wird bei jedem Verhandlungstag für den Tatverdächtigen belastender. Am sechsten Prozesstag von insgesamt jetzt neun Verhandlungstagen hat sich der Vorwurf auf Mord weiter erhärtet.

(Von PI-Pforzheim)

An diesem Tag wurden die Videoaufzeichnungen der polizeilichen Vernehmung des Pakistani am Sonntag, den 22. Mai, am Tag

seiner Verhaftung gezeigt. Ein Polizeibeamter befragte darin den verdächtigsten Asylanten in Anwesenheit von dessen Dolmetscher zu den Ereignissen in der Tatnacht. Der vermutliche Mörder der Rentnerin aus Bad Friedrichshall-Untergriesheim erklärte im Video: „Alle Menschen müssen Muslime sein. Wer nicht gläubig ist und nicht Mohammeds Wort folgt, der verdient den Tod. Und dafür wird Allah schon sorgen.“ Abubaker C. wurde gefragt, ob er schon mal in Allahs Namen einen solchen Mord ausgeführt habe. „Ja“, antwortete der dringend Tatverdächtige, dies sei aber schon lange her. Weiter meinte er, er sei unschuldig und das ganze ein Komplott. Von DNA-Spuren, die seine Anwesenheit am Tatort beweisen können, hatte die „Fachkraft“ aus der islamischen Dritten Welt anscheinend noch nie etwas gehört.

So wurden vom Täter auch Fasern seiner Kleidung am Opfer und Hautschuppen mit seiner DNA gefunden. Bei seiner Verhaftung wurden Gegenstände aus dem Haus des Opfers sichergestellt. Auch haben seine Turnschuhe einen deutlichen Abdruck im Haus der Ermordeten verursacht. Drei Zeugen haben einen „südländisch“ aussehenden Mann mit Kapuzenpullover am Tatabend vor dem Haus des Opfers gesehen. Ein von einer Zeugin angefertigtes Phantombild zeigt ganz deutlich den Asylantragsteller Abuabaker C. Auch war sein Handy zur Tatzeit am Tatort in Untergriesheim eingeloggt. In der Wohnung des Opfers wurden vom Täter islamische religiöse Schriften angebracht, die teilweise auch im Notizbuch des mutmaßlichen Angeklagten gefunden wurden. Die Beweislage ist erschlagend.

Auf diese Beweise angesprochen reagierte der Asylantragsteller mit einer typischen orientalische Antwort, die es in sich hatte. So sagte Abubaker C.: „Ich bin unschuldig, habe nie etwas Verbotenes getan. Falls ich lüge, soll ich auf der Stelle tot umfallen. Dafür würde Allah schon sorgen.“

Das war wieder moslemische Taqiyya in Reinform. Taqiyya ist das religiöse Recht eines jeden rechtgläubigen Moslem, nach dem Koran unreine und minderwertige Ungläubige zu täuschen, zu

hintergehen und zu belügen. Der Moslem machte bei diesem Prozess reichlich von diesem religiösen Recht Gebrauch. Der jahrelange Umgang mit naivsten, vertrauensseligsten und gutgläubigsten Gutmenschen und Asylhelfern in Deutschland hatte Abuabaker C. zu einem wahren Meister darin werden lassen. Das wurde im Prozess mehrfach bestätigt.

Am siebten Verhandlungstag, am Freitag, den 17. Februar, wurden die Gutachter befragt. Die Assistenzärztin, Frau Eser, hatte die Leichenschau am Tatort und die Obduktion am Opfer durchgeführt und berichtete von grausamsten Details. Beim Opfer wurden mehrfache Gewalteinwirkungen gegen Schädel und Gesicht festgestellt und sie hatte Abwehrverletzungen an Armen und Händen. Das Opfer hatte ein extrem stramm angezogenes Telefonkabel um den Hals, die Hände waren gefesselt und es wurde vom Täter ein christliches Kreuz zwischen den Händen platziert. Durch Faustschläge des Täters wurden die Augen des Opfers schwer verletzt und es fanden sich Hämatome an den Handgelenken. Der Todeskampf muss grausam gewesen sein. So dauerte der Sterbevorgang bei kräftiger Strangulation mindestens vier Minuten. Da aber auch das Zungenbein gebrochen war, ist zu vermuten, dass das Opfer zuerst gewürgt wurde und als der Tod nicht sofort eintrat, mit Faustschlägen traktiert und erst dann mit einem Kabel stranguliert wurde. Das Opfer wurde heimtückisch liegend im Bett getötet. Kampfspuren außerhalb des Bettes wurden nicht gefunden. Das Opfer hatte wegen Schlafstörungen beruhigende und sedierende Medikamente eingenommen und war zur Tatzeit wehr- und hilflos, aber handlungsfähig. Die Gutachterin Eser schilderte den Todeskampf in allen Einzelheiten. Für die Zuhörer und erst Recht für die Angehörigen des Opfers im Gerichtssaal ein sehr belastender Moment. Die Fesselung der Hände wurde wahrscheinlich erst nach dem Mord vorgenommen.

Danach musste die Verhandlung für wenige Minuten unterbrochen werden, da die zahlreich anwesenden kräftig gebauten Vollzugsbeamte für eine andere Verhandlung kurz gebraucht

wurden. Und auf dem Gang des Landgerichts hatte man dann ein erschreckendes Déjà-vu. Da wurde für eine andere Gerichtsverhandlung ein Fast-Doppelgänger des mutmaßlichen Täters von Untergriesheim mit Fuß- und Handfesseln vorgeführt. Nur einen Gerichtssaal weiter wurde also auch ein Prozess gegen einen "südländischen" Asylant verhandelt. Dieser wahrscheinlich nach dem Aussehen auch pakistanischer Staatsbürger, Mohammed M., wird aber "nur" ein Totschlag vorgeworfen. Es ist erstaunlich. Fast bei sämtlichen Gerichtsverhandlungen im Landgericht Heilbronn wegen brutalen Gewaltverbrechen werden nur noch Täter mit so genannten "südländischen Namen" angeklagt. Und nicht nur ab und zu, sondern da laufen jetzt schon ähnliche Prozesse parallel mit fast identisch aussehenden Tätern. Das ist sehr aussagekräftig und zeigt deutlich, dass mit der Asylflutung durch die Kanzlerin in großem Maße der asoziale Abschaum der Dritten Welt nach Deutschland gekommen ist. Interessant ist auch, dass der Vorsitzende Richter Kleinschroth fast sämtliche vorgelandene pakistanische Zeugen im Prozess beim Mord in Untergriesheim mit Namen begrüßt hatte.

Nach dieser kurzen Pause wurden die vielen aktenkundigen Verfehlungen des Angeklagten von nur zwei seiner bekannten Identitäten vorgelesen. Man kann nur ungläubig den Kopf schütteln. Alle knapp ein Dutzend angestregte Verfahren gegen Abubaker C. wegen z.B. Vergewaltigung, Morddrohung, Körperverletzung, diverse nicht bezahlte Bestellungen im Internet, wegen Freiheitsberaubung, Drogenbesitzes, Diebstahls, usw. wurden mangels öffentlichen Interesses oder mangels Beweisen eingestellt. Immerhin hatte da der Gast von Frau Merkel gelernt, dass man in Deutschland als Asylant faktisch einen Freifahrtschein für kriminelle Taten hat und es mit den Gesetzen nicht so genau nehmen muss. Und das waren ja nur die aktenkundigen Taten des Asylantragstellers.

Der Höhepunkt dieses Prozesstages war aber das psychologische Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit des mutmaßlichen

Täters. Da wurde es noch richtig spannend. Immerhin gab der Angeklagte den zwei Gutachtern mehr Information über sein Leben preis als bei den Vernehmungen bei der Polizei. Abubaker C. sei nach eigenen Aussagen 1986 als Erstgeborener von sieben Geschwistern in Dschidda in Saudi-Arabien und als Sohn eines pakistanischen Staatsbürgers geboren. Im Alter von zehn Jahren sei seine Familie nach Pakistan zurückgegangen. Er machte dort in Nordpakistan die Mittlere Reife. Eine Narbe am Arm hätte er durch eine familiäre Auseinandersetzung. (Der naiven Asylhelferin und vor Gericht hatte er aber erzählt, dass er diese Narbe bei Kämpfen mit Taliban erhalten hatte. Leichtgläubige und treuherzige Gutmenschen sind für solche dreisten Lügen extrem empfänglich.) In Pakistan arbeite er zeitweise als Taxifahrer. Er wollte aber im Ausland mehr Geld verdienen und ist über Griechenland, Tirol und Österreich nach Deutschland gekommen. In Deutschland habe er hauptsächlich viel geschlafen. Laut des Gutachters sei Abubaker C. religiös fanatisch und verhaltensauffällig.

Abubaker C. hatte absolut keine Asylgründe und ist über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland illegal eingereist. Hier in Deutschland hat er sich durch den deutschen Steuerzahler vollversorgen lassen, Straftaten begangen, Behörden getäuscht, mehrere Identitäten angegeben und gelogen, dass sich die Balken biegen. Komischerweise interessiert sich dafür beim Gericht niemand, obwohl doch Richter eigentlich in der Lage wären, den Artikel 16a des Grundgesetzes zu lesen. Niemand regt sich vor Gericht über den Verfassungsbruch durch unsere Kanzlerin oder den möglichen florierenden Drogenhandel der Landsleute des mutmaßlichen Täters auf. Obwohl Abubaker C. seit drei Jahren in Deutschland unter mehreren Identitäten Steuergelder erschleicht und abgreift und kriminell geworden ist, wurde er niemals vorgeladen, seinen Asylantrag zu begründen. Das alles spielte vor Gericht absolut keine Rolle und zeigt, dass in Deutschland etwas politisch mächtig schief läuft. Das Opfer könnte noch leben, hätten die Behörden sich an Recht und Gesetz gehalten und den Scheinasylanten sofort

ausgewiesen. Die mögliche Verurteilung im Mordprozess gegen Abubaker C. hat übrigens im Irrenhaus Deutschland keinen Einfluss auf sein Asylverfahren.

Den vom Angeklaten angegebenen angeblichen "Black Out" zur Tatzeit konnte der Gutachter bei der forensischen und psychologischen Untersuchung von Abubaker C. medizinisch nicht erklären. Der mutmaßliche Täter meinte "Schwarze Maggie" oder eine mysteriöse Tablette sei Schuld an seiner einmaligen Amnesie. Auch wurde kein regelmäßiger Drogenkonsum oder -missbrauch bei ihm festgestellt. Gott sei Dank hat der Gutachter Abubaker C. letztendlich die volle Schuldfähigkeit bescheinigt. Am 21. Februar werden die Plädoyers von der Staatsanwältin, dem Rechtsanwalt der Nebenklage und anschließend von den zwei Verteidigern des Angeklagten gehalten. Auch hat der Beschuldigte das letzte Wort.

Am 28. Februar ist dann die Urteilsverkündung um 9 Uhr beim Landgericht Heilbronn, Wilhelmstraße 8. Die Verhandlungen und die Urteilsverkündung sind öffentlich. Wer Lust hat, kann daran teilnehmen. Alles andere als eine lebenslängliche Haftstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung wäre ein Skandal. PI wird berichten.